

EDA (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten), 2000: Frauen, Frieden und Sicherheit, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325. Internet: <http://www.eda.admin.ch/nap1325> (28.02.2011)

Fisas, Vicenc, 2008: Anuario 2008 de Procesos de Paz. Barcelona.

HRW (Human Rights Watch), 2009: Soldiers Who Rape, Commanders Who Condone, Sexual Violence and Military Reform in the Democratic Republic of Congo. <http://www.hrw.org/en/reports/2009/07/16/soldiers-who-rape-commanders-who-condone>, 28.02.2011

ICG (International Crisis Group), 2009: The Virtuous Twins: Protecting Human Rights and Improving Security in Colombia. Latin America Briefing 21.

Majoer, Herma/Brown, Megan L., 2008: 1 Year NAP 1325. Evaluating the Dutch National Action Plan on UNSC Resolution 1325 After One Year of Implementation. The Hague.

Reimann, Cordula, 2006: UNO Resolution 1325 und was passiert damit in der Schweiz? Bern. Internet: <http://www.swisspeace.ch/typo3/etc/archive/publications-by-former-staff-members/cordula-reimann.html> (28.02.2011)

UN S, 2010: Report of the Secretary General on Women and Peace and Security, 6 April 2010, S/2010/173.

UN S, 2009: Report of the Secretary General on Women and Peace and Security, 16 September 2009, S/2009/465.

Ruta Pacifica de las Mujeres. Internet: www.rutapacifico.org.co (28.02.2011)

UNIFEM, 2009: 1325 / 1820 National Action Plans. Internet: <http://www.cwwl.org/media/UNIFEM-April%2024NAPS1.pdf> (28.02.2011)

UNIFEM, 2010: Women's Participation in Peace Negotiations: Connections Between Presence and Influence. New York (i.E.)

„Talibanterroristen“, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen – die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr

KATHARINA SCHOENES

Einleitung

Der Afghanistankrieg, an dem SoldatInnen der Bundeswehr seit 2001 beteiligt sind, wurde gegenüber der Öffentlichkeit nicht nur als „Krieg gegen den Terrorismus“ gerechtfertigt, sondern auch als quasi-humanitäre Militärintervention mit der Zielsetzung, das Talibanregime zu entmachten, einen demokratischen afghanischen Staat

aufzubauen und die Menschen- und insbesondere die Frauenrechte in Afghanistan durchzusetzen (vgl. Kreile 2002, 34).

Dieser legitimatorische Rekurs auf Frauenrechte ist problematisch, denn die Kritik an Gewalt gegen Frauen ist nicht per se feministisch – entscheidend ist ihre Rahmung sowie der Kontext, in dem sie geäußert wird (vgl. Stanley/Feth 2007, 138). Wenn die Missachtung von Frauenrechten benutzt wird, um militaristische Außenpolitiken zu rechtfertigen, wirkt dies der Verwirklichung feministischer Anliegen entgegen: ForscherInnen haben gezeigt, dass das Militär als Ort der Konstruktion hegemonialer Männlichkeit fungiert (vgl. Krell 2003, 305) und dass ein Mehr an Militarisierung zudem immer mit einem Mehr an direkter Gewalt gegen Frauen verbunden ist (vgl. Ruppert 1998, 34).

Die Instrumentalisierung von Frauenrechten bei der Legitimation von Kriegen ist kein neues Phänomen (vgl. Stanley/Feth 2007 für weitere Beispiele). Sie scheint allerdings im Kontext des „Krieges gegen den Terrorismus“ einen Höhepunkt erreicht zu haben (vgl. Kandiyoti 2005, 2). Entsprechend liegen zahlreiche Arbeiten vor, die die Thematisierung der Frauenrechte in diesem Zusammenhang kritisieren und anprangern.¹ Auffällig ist, dass diese sich fast ausschließlich auf die Legitimation der militärischen Intervention in Afghanistan 2001 konzentrieren; die Debatten zu den Mandatsverlängerungen in den Folgejahren wurden insbesondere in der Forschung, die sich auf den deutschsprachigen Raum bezieht, vernachlässigt. Mit dem Ziel, diese Forschungslücke zu schließen, untersucht² der vorliegende Beitrag den legitimatorischen Rekurs auf Frauenrechte in den Debatten des Deutschen Bundestages zu den Afghanistan-Mandaten der Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2009.³

Die Arbeit basiert auf der Annahme, dass die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ nicht selbsterklärend ist – sie verfolgt somit zunächst das Ziel, den Erfolg der Instrumentalisierung der Frauenrechte kritisch zu hinterfragen. Der Krieg lässt sich nur dann als „Krieg für die Frauen“ rechtfertigen, wenn bestimmte Wissensvorräte in die Debatte Eingang finden, während andere ausgeschlossen bleiben. Diese Wissensvorräte werden ausgehend von den Erkenntnissen feministischer Forschung in der internationalen Politik anhand der Bundestagsdebatten zu den Afghanistanmandaten der Bundeswehr analysiert.

Es wird gezeigt, dass in den Debattenbeiträgen bestimmte Bilder von afghanischen Frauen konstruiert werden, die die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ möglich machen. Diese Bilder sind variabel und werden an die jeweiligen diskursiven Kontexte angepasst (Legitimierung der Intervention, Darstellung der Erfolge der Intervention, Rückzugsdebatte angesichts der sich zuspitzenden Sicherheitslage).

Daran anschließend werden die zentralen legitimatorischen Funktionen des Diskurses über Frauenrechte in der Debatte zum Afghanistankrieg herausgearbeitet.

Frauenrechte als „starkes“ Argument⁴

Zu Beginn geht es jedoch um die Frage, ob die Frauenrechte in der Debatte zur Beteiligung der Bundeswehr am Afghanistankrieg als starkes Argument eingestuft werden können. Dafür spricht zweierlei. Zunächst beziehen sich die RednerInnen aller Fraktionen während des untersuchten Zeitraums auf dieses Thema. Selbst die KriegsgegnerInnen können die Frauenrechte nicht ignorieren, dies ergibt sich schon aus dem Vorwurf, den Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) erhebt. Wer den Abzug des Militärs fordert, nimmt in Kauf, dass die Frauen wieder unterdrückt werden (Plenardebatte v. 12.10.07, 12361). Keine der Fraktionen kann es sich offenbar leisten so dazustehen, als sei ihr das Schicksal der Frauen in Afghanistan gleichgültig; entsprechend entwickeln die KriegsgegnerInnen argumentative Strategien, mittels derer sie die Äußerungen der KriegsbefürworterInnen im Sinne der eigenen Argumentation umdeuten. Für die Stärke des Arguments spricht zudem dessen Anschlussfähigkeit an andere Diskurse. Über die Thematisierung der Frauenrechte wird die Debatte über die Kriegsbeeteiligung in Diskurse integriert, die traditionell dem politisch linken und feministischen Spektrum entstammen. Damit erweitert sich zugleich der AdressatInnenkreis, den das Thema anspricht: Eine Begründung des militärischen Einsatzes, die das Thema Frauenrechte einbezieht, findet offenbar auch bei PolitikerInnen mit antimilitaristischen Überzeugungen Anklang, die Auslandseinsätze der Bundeswehr eigentlich ablehnen – dazu passt, dass gerade Abgeordnete der Grünen und der SPD für diese Argumentation empfänglich zu sein scheinen. Dies wird neben den Redebeiträgen in den Debatten in besonderer Weise in den persönlichen Erklärungen deutlich, die einige Abgeordnete anlässlich der Abstimmungen zur Mandatsvergabe zu Protokoll geben. Viele Abgeordnete der Grünen und der SPD begründen ihre Zustimmung explizit mit der Verantwortung, die sie gegenüber den Frauen in Afghanistan verspüren:

„Ich stimme mit ja, weil das Versprechen ‚Wir lassen euch nicht im (sic) Stich‘ auch in Zeiten von Rückschlägen ohne jeden Zweifel gelten muss. (...) Ich stimme mit Ja, weil, wie von Mitgliedern des Bundestags berichtet wird, vielen Frauen die nackte Angst in den Augen steht, wenn sie an eine mögliche Rückkehr der Taliban an die Macht denken (Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Plenardebatte v. 16.10.08, Anlage 2, 19579).

Kriegslegitimation und Frauenrechte

In der Literatur wird die Thematisierung der Frauenrechte im Kontext der Legitimation der Militärintervention in Afghanistan häufig mit zwei Rahmungen in Verbindung gebracht. Die Legitimation des Afghanistankrieges als Krieg für die Frauenrechte basiert erstens auf spezifischen Geschlechterkonstruktionen (vgl. Maier/Stegmann 2003, 48). Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das *rescue narrative*, das auf der diskursiven Konstruktion dreier Subjektivitäten basiert: der eines passiven weiblichen Opfers, der eines männlichen Aggressors und der eines männlichen Beschützers (vgl. Stabile/Kumar 2005, 770; Young 2002, 86; Feth 2007, 79f.). Im Kontext des Krieges gegen das Talibanregime werden die af-

ghanischen Frauen auffallend häufig als „slaves in the need of ‚saving‘ by the West“ (Ayotte/Husain 2005, 113) dargestellt und die Konstruktion der „twin figures of the Islamic fundamentalist and his female victim“ (Hirschkind/Mahmood 2002, 341) dient als Bezugspunkt für die Konstruktion eines „guten“ westlichen Beschützers, der militärische Gewalt einsetzen darf.⁵

In der Literatur wird zweitens „the mobilization of women’s bodies“ (Ayotte/Husain 2005, 112) im Zusammenhang mit der Kriegslegitimation thematisiert. Unterdrückte Frauen, in der Medienberichterstattung häufig symbolisiert durch die Burka, repräsentieren das „unfreie“ Afghanistan; „befreite“ Frauen, die ihren Schleier abgelegt haben, stehen dann für das „freie“ post-Taliban-Afghanistan (vgl. McLarney 2009, 3; Maier/Stegmann 2003, 52). Diese symbolhafte Inszenierung lässt sich darauf zurückführen, dass Frauen in der internationalen Politik häufig als „boundary markers“ (Pettman 1996, 59) fungieren. Frauen und die Rolle, die ihnen zugewiesen wird, stehen symbolisch für eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung (vgl. Kreile 2002, 37f.). Es findet ein Kampf um männliche Definitionsmacht statt, denn das rescue narrative legitimiert eine „competition between different men for control of women“ (Pettman 1996, 49). Die „Befreiung“ der Afghaninnen repräsentiert im Kontext der Debatte über die Kriegsbeteiligung die „Befreiung“ Afghanistans durch die USA und ihre Verbündeten, sie steht für die militärischen Erfolge und die Macht des Westens. Die afghanischen Frauen werden als „Trägerinnen bestimmter westlicher Normen und Werte konstruiert“ (Maier/Stegmann 2003, 56), und vermeintliche Fortschritte hinsichtlich ihrer Lebenssituation werden als Indikator für die „Entwicklung“ der afghanischen Gesellschaft insgesamt angeführt.

Von diesen Konzepten ausgehend werden im nächsten Teil des Beitrags die Bundestagsdebatten zu den Afghanistanmandaten der Bundeswehr in den Jahren 2001 bis 2009 analysiert. Im Vordergrund steht die Frage, wie die RednerInnen die afghanischen Frauen repräsentieren, und welche Handlungsimplicationen sie aus diesen Repräsentationen ableiten.

Die Abwesenheit von Frauenrechten im Talibanregime

Der Diskurs über Frauenrechte lässt sich in den Debatten zum Militäreinsatz in Afghanistan analytisch in drei Zeitphasen unterteilen, die sich hinsichtlich des Framings der Frauenrechte unterscheiden. Die erste Zeitphase bezieht sich auf die Bundestagsdebatten im Herbst/Winter 2001, in denen zum ersten Mal die Entsendung deutscher SoldatInnen nach Afghanistan im Rahmen von OEF und ISAF zur Entscheidung steht. Im Vordergrund steht in diesen Debatten die Abwesenheit von Frauenrechten im Talibanregime. Es wird beklagt, dass Frauen ein „nicht hinzunehmende(s) Elend“ (Claus (PDS), Plenardebatte v. 08.11.01, 19297) zugefügt wurde – das Talibanregime wird als Gewaltregime charakterisiert, in dem „frauenfeindliche Torturen“ an der Tagesordnung sind (Weisskirchen (SPD), Plenardebatte v. 16.11.01, 19889).

„Die militärischen Operationen richten sich (...) gegen das den Terrorismus unterstützende Talibanregime in Afghanistan. Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen und niemals zu vergessen, dass es sich um ein Gewaltregime handelt, das den Tod vieler Tausend Afghanen, vor allem Kinder und Frauen, Unterdrückung und Massenvertreibung, auch Akte kultureller Barbarei zu verantworten hat“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 08.11.01, 19285).

Dies hat zwei Effekte. Erstens erscheinen angesichts der Gewalt, die die Taliban zu verantworten haben, alle Bestrebungen, den Taliban mit anderen als militärischen Mitteln gegenüber treten zu wollen, als naiv – das unterstreicht eindrucksvoll ein Zwischenruf aus den Reihen der SPD während der Rede des Abgeordneten Claus (PDS), der die deutsche Beteiligung an der militärischen Intervention in Afghanistan ablehnt: „Nennen Sie Alternativen!“ (o. A., Plenardebatte v. 16.11.01, 19871). Zweitens wird angesichts der Grausamkeiten, die den Taliban zugeschrieben werden, die Brutalität relativiert, die ein Krieg in Afghanistan selbst mit sich bringen könnte. Die Lage der Menschen und insbesondere der Frauen wird in den Debattenbeiträgen als so katastrophal dargestellt, dass eine weitere Verschlechterung ausgeschlossen scheint, und die militärische Intervention erscheint als legitime und angemessene Reaktion:

„Zum Beispiel wurde gesagt, dass Krieg immer auch Unschuldige trifft. (...) Aber das Problem, dem wir uns heute stellen müssen, ist: Die Abwesenheit von demokratisch legitimierter Gewalt hat viel, viel mehr Unschuldige getroffen, hat sie rechtlos gemacht, zumal Frauen und Mädchen“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 22.12.01, 20822).

Bezogen auf die Situation der afghanischen Frauen bedeutet das, dass der Militäreinsatz, indem er das Ende der Talibanherrschaft herbeiführt, zur Voraussetzung für die Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan wird. Eine Hilfe für afghanische Frauen ohne militärische Unterstützung scheint ausgeschlossen. Dem rescue narrative entsprechend werden die Afghaninnen als passive Opfer konstruiert, die der „Terrorjustiz“ der Taliban hilflos ausgeliefert sind. Die Darstellung des Talibanregimes als Gewaltregime legitimiert den Einsatz militärischer Gewalt mit einem „guten Beschützer“. Entsprechend erscheint Deutschland in den Debattenbeiträgen als ein Akteur, in dessen Macht es steht und der dazu legitimiert ist, zur Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan einen Beitrag zu leisten:

„Die Bundesregierung wird alles tun, um den Frauen, die durch die Taliban entrechtet wurden, ihre Stimme und Teilhabe am politischen Leben in Afghanistan zurückzugeben. (...) Unsere Entwicklungszusammenarbeit (...) wird mit anderen zusammen sicherstellen, dass Mädchen endlich wieder in die Schule gehen können, dass Frauen Zugang zur Arbeit und zur Gesundheitsversorgung haben. Das sind wir den vielen Millionen Frauen gemeinsam schuldig, die über Jahre hinweg entrechtet worden sind“ (Wieczorek-Zeul (SPD), Plenardebatte v. 16.11.01, 19872).

„Verbesserungen“ nach der militärischen Intervention

Die zweite Phase beginnt nach der Entmachtung der Taliban mit der Einsetzung der Übergangsregierung unter Karzai und dauerte bis 2005 an. Gegenstand der Bundesratsdebatten in diesem Zeitraum sind die jährlichen Verlängerungen der Mandate

für die weitere Beteiligung von BundeswehrsoldatInnen an OEF und ISAF. Im Unterschied zur ersten Phase 2001 geht es nun darum, die „Erfolge“ der Intervention zu betonen und so eine Legitimationsgrundlage für den weiteren Verbleib deutscher SoldatInnen in Afghanistan zu schaffen.

Entsprechend ändert sich die Art der Thematisierung der Frauenrechte. In den Debattenbeiträgen rücken die Möglichkeiten in den Vordergrund, die die Frauen nun haben – auch wegen des deutschen „Engagements“ in Afghanistan, so die Argumentation. Der pauschalen Unterdrückung der Frauen unter der Talibanherrschaft wird jedoch nicht einfach „die Befreiung“ der Frauen durch die USA und ihre Verbündeten gegenübergestellt. Vielmehr werden die Frauenrechte unter Bezugnahme auf Indikatoren wie gesellschaftliche Teilhabe oder Zugang zu Bildung thematisiert: „Jetzt sieht man, dass es zwischen den Ruinen erste Ansätze eines Wiederaufbaus gibt. Auch Mädchen können wieder in die Schule gehen“ (Pflüger (CDU/CSU), Plenardebatte v. 20.12.02, 1316). Dies hat den Effekt, dass die afghanischen Frauen auch als handelnde Akteurinnen in Erscheinung treten, die einen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans leisten und Verantwortung übernehmen – allerdings erst, nachdem sie durch die militärische Intervention „befreit“ wurden.⁶

Es fällt auf, dass die RednerInnen die als positiv wahrgenommenen Entwicklungen bezüglich der Lage der afghanischen Frauen häufig mit Zahlen belegen, um ihre Argumentation zu stützen: Drei Millionen Mädchen gehen zur Schule, 27 Prozent der Abgeordneten im Parlament sind weiblich, etc. Hervorgehoben werden quantifizierbare „Erfolge“. So entsteht der Eindruck, dass die individuellen Schicksale der afghanischen Frauen wiederum in „der Gruppe der Frauen“ untergehen. Diese Gruppe wird als homogen konstruiert, zugleich wird die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Situation der Frauen etwa nach Klassenzugehörigkeit variieren könnte. Aus der etwas differenzierteren Darstellung der Lage der Frauen im post-Taliban-Afghanistan kann entsprechend nicht geschlossen werden, dass die RednerInnen sich ebenso differenziert mit der Situation der afghanischen Frauen auseinandersetzen. Die zitierten Debattenbeiträge deuten vielmehr darauf hin, dass die Durchsetzung der Frauenrechte in Afghanistan häufig als Beleg für die Demokratisierung der afghanischen Gesellschaft angeführt wird – hier zeigt sich die symbolhafte Inszenierung der Afghaninnen als Repräsentantinnen einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung. Die vermeintliche Verwirklichung von Frauenrechten ist in der Argumentation der RednerInnen kein Selbstzweck. Sie steht vielmehr symbolisch für Fortschritt und Modernisierung, für die militärische Macht des Westens, als Beweis dafür, dass „unser militärisches und ziviles Engagement in Afghanistan (...) Früchte getragen (hat)“ (Pflug (SPD), Plenardebatte v. 26.11.09, 368). Die Anwesenheit afghanischer Parlamentarierinnen in Berlin scheint dann unzweifelhaft zu belegen, dass die Demokratisierung Afghanistans voranschreitet: „Wenn heute Parlamentarierinnen aus Afghanistan unter uns sind, zeigt das aus meiner Sicht, dass sich der demokratische Prozess positiv entwickelt hat“ (Jung (CDU/CSU), Plenardebatte v. 21.09.06, 4974).

Gefährdung der erzielten „Erfolge“

Die dritte Phase beginnt im Jahr 2006 und dauerte an bis zum Ende des untersuchten Zeitraums 2009. Wieder werden die Erfolge des deutschen „Engagements“ und die Fortschritte beim Wiederaufbau anhand der Situation der Frauen in Afghanistan demonstriert:

„Seit dem Sturz der Taliban im Jahre 2001 haben wir manches erreicht. (...) Sie kennen die Zahlen: 3 500 Schulen sind errichtet worden. Landesweit geht rund die Hälfte der Kinder zur Schule, davon sind mittlerweile 40 Prozent Mädchen. 25 Prozent des Lehrpersonals sind Frauen“ (Pflug (SPD), Plenardebatte v. 26.11.09, 368).

Dabei wird aber – und das ist neu – betont, wie prekär diese Erfolge sind. Zugleich deutet einiges darauf hin, dass der Legitimationsdruck bezüglich des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr insgesamt gestiegen ist. Häufig werden neben den Erfolgen beim Wiederaufbau auch Misserfolge thematisiert, die Sicherheitslage für deutsche SoldatInnen in Afghanistan wird zunehmend als schwierig wahrgenommen, und nicht zuletzt vergrößert sich die Zahl derer in der deutschen Bevölkerung, die sich für einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan aussprechen.

Die RednerInnen argumentieren, dass auch nach der Entmachtung der Taliban der Wiederaufbau, gerade in Bezug auf die Einbindung der Frauen, einer militärischen Absicherung bedarf: „Wenn Sie den Truppenabzug fordern, dann heißt das, dass Sie auch den zivilen Wiederaufbau aufgeben. (...) Die Konsequenz wäre, dass Frauen wieder unterdrückt werden“ (Wieczorek-Zeul (SPD), Plenardebatte v. 12.10.07, 12361). Sicherheit wird als militärische Sicherheit verstanden, und die Präsenz des Militärs erscheint als notwendige Bedingung für die Durchsetzung der Frauenrechte.⁷ Eine Hilfe für afghanische Frauen ohne Beteiligung des Militärs wird wie in der ersten Phase der Debatte ausgeschlossen.

Hinzu kommt, dass in den Debattenbeiträgen wieder regelmäßig an die Beschneidung der Frauenrechte unter der Herrschaft der Taliban erinnert wird. Auf diese Weise sorgen die RednerInnen dafür, dass die „vorherigen Barbareien der Taliban“ (Westerwelle (FDP), Plenardebatte v. 12.10.07, 12351) angesichts der „erzielten Erfolge“ nicht in Vergessenheit geraten. Es wird suggeriert, dass die Gefahr nicht abschließend gebannt ist – wenn die internationalen Truppen sich zurückziehen, könnte Afghanistan wieder „so“ werden wie zuvor. Die Verlängerung der Mandate für den Bundeswehreinsatz scheint somit unbedingt geboten.

Im Kontext des gestiegenen Legitimationsdrucks verändert sich auch das Bild der afghanischen Frauen, das in den Debattenbeiträgen konstruiert wird. Deren Fähigkeit eigenständig und verantwortlich zu handeln, die in der zweiten Phase hervorgehoben wurde, wird in gewisser Weise relativiert, da die Frauen, um gemäß dieser Fähigkeit handeln zu können, auf den Schutz der ausländischen Truppen, der „freundlichen Helfer“, angewiesen sind. Es droht ein „Rückfall“ der Afghaninnen in den Opferstatus. Daher flehen sie Deutschland an: „Verlasst unser Land nicht!“ (Stinner (FDP), Plenardebatte v. 03.12.09, 678).

Anhand von Text-Zitaten wurde gezeigt, wie das Framing der Frauenrechte sich in den jeweiligen diskursiven Kontexten verändert. Während die Konstruktion des rescue narratives zu Beginn und zu Ende der Debatte dominiert, steht zwischenzeitlich die Inszenierung der Afghaninnen als Symbole für den Entwicklungsstand der afghanischen Gesellschaft im Vordergrund.

Im folgenden Abschnitt werden nun die zentralen Funktionen herausgearbeitet, die dem Diskurs über Frauenrechte in der Debatte über die deutsche Kriegsbeteiligung zukommen, und die ihrerseits auf spezifischen Geschlechterkonstruktionen basieren.

Funktionen des Diskurses über Frauenrechte

Zunächst trägt der Diskurs über Frauenrechte aufgrund der engen Verknüpfung der Dichotomien „unterdrückte Frauen“ – „befreite Frauen“ und „Abzug der Truppen“ – „Verbleib der Truppen“ insgesamt zur Dichotomisierung der Debatte bei. Widersprüchlichkeiten werden gerade bei der Einschätzung der Situation der afghanischen Frauen in den Debatten nicht zugelassen. Den RednerInnen, die in ihren Debattenbeiträgen auf Widersprüchlichkeiten hinweisen, indem sie bezweifeln, dass „die Frauen“ in Afghanistan mit Hilfe der militärischen Intervention befreit wurden, wird konsequenterweise ein Realitätsverlust attestiert: Sie verschließen die Augen davor, dass ein Nein zur Mandatsverlängerung „dem Terrorismus die Chance böte, sich weiter einzunisten, den Menschen zu beleidigen und Frauen zu unterdrücken“ (Weisskirchen (SPD), Plenardebatte v. 12.10.07, 12368), so der Vorwurf.

Die zweite Funktion des Diskurses über Frauenrechte besteht darin, dass Ersatzbilder geschaffen werden, die die Öffentlichkeit von der Brutalität des Kriegsgeschehens ablenken (vgl. Maier/Stegmann 2003, 52). Anstatt von Bomben und Zerstörung, Flucht und Unsicherheit ist in den Debatten wiederholt von feiernden Menschen und insbesondere von Frauen, die sich wieder begegnen dürfen, die Rede. In den Bundestagsdebatten, deren Gegenstand die Entscheidung über die Beteiligung von BundeswehrsoldatInnen an einem Militäreinsatz ist, wird regelmäßig vom Kriegsszenario abstrahiert. „Als ich in Kabul war, kamen Mädchen lächelnd, freundlich und fröhlich aus den Schulen gelaufen. Unter der Herrschaft der Taliban durften Mädchen nicht zur Schule gehen“ (Jung (CDU/CSU), Plenardebatte v. 20.09.07, 11802). Die Debatte über die Kriegsbeteiligung wird in eine Debatte über die Rechte von Frauen und Mädchen übersetzt – und in der Entscheidung der Abgeordneten scheint es an einigen Stellen vordergründig um die Frage zu gehen, ob „lächelnde Mädchen“ in Zukunft eine Schule besuchen dürfen oder nicht.

Drittens unterstützt die Thematisierung der Frauenrechte im Kontext der Kriegslegitimation die Dämonisierung der afghanischen Gesellschaft und die dualistische Konstruktion von Freund-Feind-Bildern. Die Legitimation des Afghanistankriegs als Krieg für die Frauenrechte aktualisiert ein spezifisches orientalistisches⁸ Wissen und reproduziert die Vorstellung, dass eine dichotome Unterteilung der Welt in ein „zivilisiertes Wir“ und ein „barbarisches Gegenüber“ angemessen ist (vgl. Stabile/Kumar 2005, 766; Russo 2006, 559). Die Taliban werden als brutal gegen-

über der eigenen Bevölkerung dargestellt, und die Betonung der Missachtung der Frauenrechte fungiert als Beweis für ihre „Barbarei“. Zuweilen findet eine bewusste sprachliche Verwechslung des Talibanregimes mit den Attentätern von 9/11 statt: Die Taliban und die „Terroristen“ verschmelzen zu einer „Monsteridentität“ (Abu-Lughod 2002, 784). Die afghanische Gesellschaft wird in den Debattenbeiträgen so repräsentiert, als sei sie von der deutschen Gesellschaft gänzlich verschieden. Während im „zivilisierten“ Deutschland Demokratie und Menschenrechte zu Hause sind, stellen der in Afghanistan beheimatete Terrorismus „sowie der islamistische Extremismus und Totalitarismus“ (Pflüger (CDU/CSU), Plenardebatte v. 07.11.02, 380-1) eine Bedrohung dar, und zwar speziell für die Frauen, die in diesem Zusammenhang immer wieder als besonders schutzbedürftig konstruiert werden. Es findet eine Externalisierung der Missachtung von Frauenrechten statt. Mit der Konstruktion des Feindbildes Afghanistan/Taliban wird so zugleich die nationale Identität der Bundesrepublik ein Stück weit bestätigt. Deutschland erscheint als ein Land, das als Teil „der Gemeinschaft zivilisierter Völker“ (Schröder (SPD), Plenardebatte v. 08.11.01, 19287) die „westlichen“ Ideale der Säkularität, der Rechtsstaatlichkeit und vor allem der Gleichberechtigung der Geschlechter lückenlos verwirklicht hat (vgl. Feth 2007, 80).

Ausblick

Das Ziel des Beitrags war es zwei Dinge zu zeigen. Zunächst kommen dem Diskurs über Frauenrechte in den Bundestagsdebatten zu den Afghanistan-Mandaten der Bundeswehr bestimmte legitimatorische Funktionen zu. Gegenstand dieser Debatten ist die Rechtfertigung eines bewaffneten Auslandseinsatzes der Bundeswehr – nicht der Schutz der Frauenrechte. Insbesondere wenn die Verletzung von Frauenrechten in Anderen Kulturen angeprangert wird, ist Skepsis geboten, denn in der internationalen Politik besteht immer die Gefahr, dass Frauenkörper missbraucht werden, um imperialistische Außenpolitiken zu legitimieren (vgl. Stabile/Kumar 2005, 770). Zugleich ist der legitimatorische Rekurs auf Frauenrechte in der Debatte zum Afghanistankrieg vielschichtig. Er ist angewiesen auf spezifische diskursive Konstrukte, insbesondere auf die Repräsentation „der“ Afghaninnen als passive Opfer „in need of saving“ (Abu-Lughod 2002, 788) und „hapless illiterate lot“ (Khattak 2002, 22). Nur wenn bestimmte Wissensvorräte in die Debatte Eingang finden und andere ausgeschlossen bleiben, kann die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ Geltung beanspruchen.

Die KriegsgegnerInnen haben in den Bundestagsdebatten immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Lebenssituation der Frauen in Afghanistan seit Beginn der militärischen Intervention nicht so verbessert hat, wie dies von den KriegsbefürworterInnen in Aussicht gestellt wurde; entsprechend haben sie den Krieg als ungeeignetes Mittel zur Durchsetzung der Frauenrechte bewertet. Obwohl diese Kritik berechtigt ist, hat sie nicht dazu geführt, dass die Legitimation des Afghanistankrieges als „Krieg für die Frauen“ grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Eine wirk-

same Kritik muss daher über die erklärten Absichten der KriegsbefürworterInnen hinaus gehen, sie muss an den diskursiven Konstrukten selbst ansetzen, auf denen die Argumente für den Krieg basieren. Es ist nicht zielführend zu problematisieren, dass die Opfer „in need of saving“ noch immer „unfrei“ sind. Stattdessen muss immer wieder herausgearbeitet werden, dass es sich bei eben diesen „Opfern“ genauso um diskursive Konstrukte handelt wie bei den „Talibanterroristen“ und den „westlichen Befreiern“. Gerade im Hinblick auf die Möglichkeit zukünftiger militärischer Interventionen im Kontext der Debatte über „neue Kriege“ und „terroristische Bedrohungen“ ist eine solche Kritik dringend geboten.

Anmerkungen

- 1 Zur US-amerikanischen Debatte vgl. u. a. Hunt 2006; Abu-Lughod 2002; Khattak 2002; Young 2002, zur deutschen Debatte vgl. Kassel 2004; Maier/Stegmann 2003; Feth 2007.
- 2 Methodisch basiert die Arbeit auf konstruktivistischen und sprachbasierten Ansätzen in der Politikwissenschaft und in den Internationalen Beziehungen (vgl. u. a. Doty 1993; Weaver 1998; Milliken 1999). Diskursanalysen verstehe ich nach Milliken als „((the)) study ((of)) the politics of representation“ (1999, 226). Dabei geht es darum, kritisch zu hinterfragen, wie im Diskurs Subjekte und Objekte mit spezifischen Bedeutungen konstituiert werden und wie diese dann bestimmte politische Entscheidungen in den Bereich des „Denkbaren“ und Möglichen rücken und zugleich legitimieren (vgl. Doty 1993, 298).
- 3 Als Materialgrundlage dienen die parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestags zum Afghanistanensatz der Bundeswehr zwischen dem 08.11.01 und dem 03.12.09. Untersucht werden jeweils die Bundestagsdebatten, in denen über die Entsendung von BundeswehrsoldatInnen im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ und der „International Security Assistance Force“ in erster und zweiter Lesung diskutiert und entschieden wurde.
- 4 Nach Schwab-Trapp bemisst sich die relative „Stärke“ eines Arguments danach, von welchen RednerInnen das Argument hervorgebracht wird, welchen AdressatInnenkreis es anspricht und in welche anderen Diskurse es sich integrieren lässt (vgl. Schwab-Trapp 2002, 377).
- 5 Viele AutorInnen weisen auf die lange Tradition dieses Narrativs in der internationalen Politik hin: Insbesondere habe es zur Legitimation kolonialer Herrschaft beigetragen (vgl. Stabile/Kumar 2005; Abu-Lughod 2002; Young 2002; Hunt 2006; Russo 2006): „This has never been an innocent or progressive discourse aimed at improving the lot of women and children (...) Instead, by rendering women the passive grounds for an argument aimed at imperialist domination, the discourse of protection used by politicians and the media alike (...) denied women any agency in the decision-making processes that affected their everyday lives and futures“ (Stabile/Kumar 2005, 770).
- 6 Vgl. hierzu Pflüger (CDU/CSU): „Dieser Fortschritt ist nicht durch Friedensappelle, sondern durch den Einsatz von Soldaten unter Beteiligung deutscher Soldaten erreicht worden (...)“ (Plenardebatte v. 07.11.02, 380f.).
- 7 Demgegenüber haben feministische Kritikerinnen herausgearbeitet, dass ein ausschließlich militärisches Verständnis von Sicherheit die zahlreichen staatsinternen und strukturellen Quellen von Gewalt gegen Frauen marginalisiert und daher niemals die nachhaltige Durchsetzung von Frauenrechten gewährleisten kann (vgl. u. a. Tickner 2001, 63).
- 8 „Orientalist thought“ basiert nach Said auf einer diskursiv konstruierten Geographie, die die Welt in zwei Teile zerteilt, den Okzident (Wir) und den Orient (die Anderen). Diese Gegenüberstellung geht mit einer Abwertung des Orients einher, der als rückständig und unzivilisiert charakterisiert wird, und bildet den Ausgangspunkt für „a Western style for dominating, restructuring, and having authority over the Orient“ (Said 1979, 3).

Literatur

- Abu-Lughod**, Lila, 2002: Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others. In: *American Anthropologist*. 104 (3), 783-790.
- Ayotte**, Kevin J./**Husain**, Mary E., 2005: Securing Afghan Women: Neocolonialism, Epistemic Violence, and the Rhetoric of the Veil. In: *NWSA Journal*. 17 (3), 112-133.
- Doty**, Roxanne L., 1993: Foreign Policy as Social Construction: a Post-Positivist Analysis of US Counterinsurgency Policy in the Philippines. In: *International Studies Quarterly*. 37 (3), 367-389.
- Feth**, Anja, 2007: Geschlecht und deutsche Außenpolitik. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr aus feministischer Perspektive. Saarbrücken.
- Hirschkind**, Charles/**Mahmood**, Saba, 2002: Feminism, the Taliban, and Politics of Counter-Insurgency. In: *Anthropological Quarterly*. 75 (2), 339-354.
- Hunt**, Krista, 2006: "Embedded Feminism" and the War on Terror. In: Hunt, Krista/Rygiel, Kim (Hg.): *(En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics*. Hampshire/Burlington, 51-71.
- Kandiyoti**, Deniz, 2005: The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan. United Nations Research Institute for Social Development (Hg.): *Occasional Paper 4*. Genf.
- Kassel**, Susanne, 2004: Krieg im Namen der Frauenrechte? Der Beitrag der Medien zur Konstruktion einer Legitimationsfigur. In: Aust, Björn/Schloter, Peter/Schweitzer, Christine (Hg.): *Demokratien im Krieg*. Baden-Baden, 161-179.
- Khattak**, Saba Gul, 2002: Afghan Women: Bombed to be liberated? In: *Middle East Report*. 222, 18-23.
- Kreile**, Renate, 2002: Dame, Bube, König ... – Das neue große Spiel um Afghanistan und der Gender-Faktor. In: *Leviathan*. 30 (1), 34-64.
- Krell**, Gert, 2003: Feminismus. In: Krell, Gert (Hg.): *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen*. Baden-Baden, 287-311.
- Maier**, Tanja/**Stegmann**, Stefanie, 2003: Unter dem Schleier – zur Instrumentalisierung von Weiblichkeit. Mediale Repräsentationen im „Krieg gegen den Terror“. In: *Feministische Studien*. 22 (1), 48-57.
- McLarney**, Ellen, 2009: The Burqa in Vogue: Fashioning Afghanistan. In: *Journal of Middle East Women's Studies*. 5 (1), 1-23.
- Milliken**, Jennifer, 1999: The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods. In: *European Journal of International Relations*. 5 (2), 225-254.
- Pettman**, Jan Jindy, 1996: *Worlding Women. A Feminist International Politics*, New York, London.
- Ruppert**, Uta, 1998: Theorien internationaler Beziehungen aus feministischer Perspektive. In: Dies. (Hg.): *Lokal bewegen – global handeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/M., 27-55.
- Russo**, Ann, 2006: The Feminist Majority Foundation's Campaign to Stop Gender Apartheid. The Intersections of Feminism and Imperialism in the United States. In: *International Feminist Journal of Politics*. 8 (4), 557-580.
- Said**, Edward W., 1979: *Orientalism*. New York.
- Schwab-Trapp**, Michael, 2002: *Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999*. Opladen.
- Stabile**, Carol A./**Kumar**, Deepa, 2005: Unveiling Imperialism: Media, Gender and the War on Afghanistan. In: *Media, Culture & Society*. 27 (5), 765-782.
- Stanley**, Ruth/**Feth**, Anja, 2007: Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg. Geschlechterordnung und Militärgewalt. In: Krasmann, Susanne/Martschukat, Jürgen

(Hg.): Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Bielefeld, 137-160.

Tickner, J. Ann, 2001: Gendering World Politics. Issues and Approaches in the Post-Cold War Era. New York.

Weaver, Ole, 1998: Explaining Europe by Decoding Discourse. In: Wivel, Andreas (Hg.): Explaining European Integration. Copenhagen, 100-146.

Young, Iris Marion, 2002: Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime. In: *Femina Politica*, 11 (1), 79-87.

Forschungen afrikanischer WissenschaftlerInnen über Gender und Kriege: Schwerpunkte und Kontexte

RITA SCHÄFER

Die Komplexität zahlreicher Kriege sowie die Ursachen und Folgen bewaffneter Konflikte in Afrika stellen WissenschaftlerInnen vor große Herausforderungen, denn vielerorts sind lokale, nationale und internationale politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konfliktursachen äußerst komplex verwoben. Umso wichtiger ist es, ForscherInnen vor Ort zu konsultieren. Beispielhaft und vorbildlich ist die Kooperation zwischen dem Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg mit dem Friedens- und Konfliktforschungsprogramm der Makerere-Universität in Kampala, Uganda. Nennenswert ist auch der langjährige Austausch zwischen Mitarbeiterinnen des Fachgebiets Gender und Globalisierung der Humboldt-Universität, Berlin, und Gender-Expertinnen der Makerere-Universität in Kampala, Uganda, sowie der Ahfad-Frauenuniversität in Omdurman, Sudan. Schließlich zählt die Analyse von Nachkriegsentwicklungen zu ihren zentralen Forschungsinteressen, wobei sie ausdrücklich Gender-Themen integrieren.

Dennoch ist die deutsche Friedens- und Konfliktforschung zu Afrika – von einzelnen Ausnahmen wie Susanne Buckley-Zistel (z.B. 2008) abgesehen – weit davon entfernt, diese Forschungen systematisch zu rezipieren. Sie ist nicht nur gender-blind, sondern auch eurozentrisch. Ihre Internationalität beschränkt sich vorrangig auf die selektive Rezeption US-amerikanischer Studien. Die Tatsache, dass WissenschaftlerInnen aus afrikanischen Ländern wichtige Forschungen über Kriege, Konflikte und Friedensprozesse durchführen, wird häufig ignoriert (Feichtinger 2004; Engel/Mehler 1999). Kritisch anzumerken ist auch, dass manche Wissenschaftlerinnen, insbesondere diejenigen, die als Politikberaterinnen tätig sind, nur die immer gleichen nationalen politischen oder ökonomischen Teilaspekte aus Konfliktkonstellationen in